

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach 8275
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST

Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vernehmlassung LadÖG Motion Lombardi
Holzikofenweg 36
3003 Bern

27. Mai 2014 T +41 (0)31 307 47 55
Unsere Referenz: BG E barbara.gisi@swisstourfed.ch

MOTION LOMBARDI: BUNDESGESETZ ÜBER DIE LADENÖFFNUNGSZEITEN (LADÖG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) Stellung nehmen zu können.

Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 600 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen-, und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

1 ALLGEMEINE EINSCHÄTZUNG

Der Schweizer Tourismus-Verband STV befürwortet grundsätzlich die Harmonisierung der Ladenöffnungszeiten.

Der Schweizer Tourismus-Verband begrüsst das neue Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) im Sinne eines nationalen Mindeststandards für den Detailhandel. Die in Artikel 2 beschriebenen Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 6-20 Uhr und Samstag von 6-19 Uhr) halten wir für angemessen. Aus touristischer Sicht ist eine Harmonisierung insbesondere zu begrüssen, da Einkaufen/Shopping je länger desto mehr zum touristischen Erlebnispaket dazugehört. Harmonisierte Öffnungszeiten erleichtern es den Touristen, sich in der Schweiz zurechtzufinden und ihre Reiseaktivitäten einfacher zu planen. Dies insbesondere auch abseits von Flughafen und grossen Bahnhöfen, wo heute oft Sonderregelungen zu den Öffnungszeiten gelten.

Vergleiche mit dem Ausland zeigen, dass in den angrenzenden Ländern meist liberalere Öffnungszeiten gelten. In Deutschland erlaubt das Gesetz den Detailhandelsbetrieben von Montag-Samstag 6-20 Uhr zu öffnen. Frankreich besitzt keine gesetzliche Regelung der Ladenöffnungszeiten im Detailhandel, weshalb die Läden theoretisch rund um die Uhr geöffnet

sein dürfen. In Österreich erlaubt das Gesetz dem Detailhandel Öffnungszeiten von Montag-Freitag von 6–21 Uhr und Samstag von 6–18 Uhr. In Italien können die Detailhändler seit dem 1. Januar 2012 bereits frei über ihre Ladenöffnungszeiten bestimmen¹.

Somit sind die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Öffnungszeiten im Vergleich mit angrenzenden Ländern nach wie vor eher restriktiv, jedoch absolut im Rahmen und Interesse des Schweizer Tourismus. Zusätzlich gibt es weitere positive Effekte: Durch die Harmonisierung der Öffnungszeiten wird die Wettbewerbsverzerrung zwischen den Kantonen reduziert und somit unnötige «Einkaufsfahrten» von Touristen, aber auch von Einwohnern, aufgrund von verschiedenen Öffnungszeiten voraussichtlich verringert. Gemäss der Studie «Auslandeinkäufe 2012» (GfK) können liberalere Ladenöffnungszeiten ausserdem zur Bekämpfung von Einkaufstourismus ins Ausland beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Läden wird gestärkt. Dies gilt natürlich auch für Detailhändler mit touristischen Produkten (z.B. Souvenirs, Schokolade, Uhren, etc.), welche ebenfalls von liberaleren Öffnungszeiten profitieren würden.

Detailhändler, Touristen wie auch die Schweizer Konsumenten profitieren deshalb aus unserer Sicht von harmonisierten Öffnungszeiten. Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist dem Schweizer Tourismus-Verband jedoch ebenfalls wichtig und wird aus unserer Sicht durch das Arbeitsgesetz (ArG) gewährleistet, wenn der Vollzug regelmässig kontrolliert wird. Ausserdem begrüssen wir Art. 1, Abs. 2. Dadurch sind die nach kantonalem Recht bezeichneten Feiertage vom Gesetz ausgenommen; dies entspricht dem föderalistischen Gedanken der Schweiz und trägt den lokalen Eigenheiten, Festen und Bräuchen Rechnung.

2 ANTRAG

Umsetzung des neuen Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) in der vorgeschlagenen Art und Weise.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der Tourismusbranche und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Tourismus-Verband



Barbara Gisi
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.

¹ Quelle: Erläuternder Bericht, Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG), Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Feb. 2014